

CHECKLISTE

Organisatorisches bei Hofübergaben

Inhalt

- 1 Vorbereitung / Planung
- 2 Relevante Informationen und Dokumente
- 3 Überprüfung von Versicherungen
- 4 Meldung der Hofübergabe
- 5 Ehe- und erbrechtliche Vereinbarungen

Grundsätzliches

Für Bayern ist die ehe- und erbrechtliche Situation bei Hofübergaben komplex und erfordert eine sorgfältige Regelung, um den Fortbestand des Betriebs und die familiären Interessen zu sichern. Eine frühzeitige Beratung durch Fachanwälte für Agrarrecht, Notare und Steuerberater ist wichtig, um Fakten einzuholen oder individuelle Konstellationen zu prüfen.

Mediation empfiehlt sich hierbei als Verfahren, um Konflikten vorzubeugen und der Diskussion innerhalb der Familie einen strukturierten Rahmen zu geben. Die Erkenntnisse aus unterschiedlichen Beratungsleistungen (Steuer, Erbe, Agrarförderungen) werden in die Mediation gebracht und können so optimal für die Ausarbeitung einer zukünftigen Lösung genutzt werden. Zentrale Bündelung statt Versandung. So kann der Familiensituation und den Betriebszielen bestmöglich gedient werden.

1 Vorbereitung / Planung

Die Hofübergabe sollte frühzeitig geplant werden. **Spätestens 3 Jahre im Voraus** sollte mit den Vorbereitungen begonnen werden.

2 Relevante Informationen und Dokumente

Um den Prozess der Hofübergabe effizient zu gestalten, gilt es, folgende Informationen zusammenzutragen:

- ☐ Aktuelle Wertermittlung aller Liegenschaften und Grundstücke für steuerliche Zwecke, ggf. ein Gutachten zur Bewirtschaftungs- oder Verkehrswertermittlung
- ☐ Aktueller Grundbuchauszug
- ☐ Auflistung größerer Investitionen während der letzten 10 Jahre, ggf. eine Übersicht über steuerliche Abschreibungen („AfA“) und Investitionsnachweise
- ☐ Auflistung der gepachteten Parzellen inkl. Pachtverträge
- ☐ Auflistung von Direktzahlungen und Förderhilfen (z. B. EU-Agrarsubventionen)
- ☐ Unterlagen für den Antrag des Förderprogramms für Junglandwirte (Landwirtschaftliche Rentenbank)
- ☐ Betriebsinventur – Auflistung aller Maschinen und Geräte, Tierbestand und Vorräte
- ☐ Die Buchführungsunterlagen und Steuerbescheide der letzten Jahre
- ☐ Übersicht über bestehende Verbindlichkeiten und Forderungen

- ☐ Finanzierungsübersicht – eigene Mittel, Hypothek, Darlehen, Vorsorge etc.

3 Überprüfung von Versicherungen

Eine sorgfältige Prüfung aller Versicherungen ist bei der Hofübergabe unbedingt nötig. Der Risikoschutz sollte auf die neue Situation angepasst werden.

Bei Selbstständigkeit	Für Angestellte	Betrieb
Rentenversicherung	Sozialversicherungspflicht	Gebäudeversicherung (Feuer, Wasser, Sturm)
Krankenversicherung (gesetzlich / privat)	Beiträge zu Renten-, Kranken-, Pflege-, Arbeitslosen- und Unfallversicherung über die Berufsgenossenschaft	Betriebsinventar- und Betriebshaftpflichtversicherung
Unfallversicherung		Hausratversicherungen
Krankentagegeldversicherung		Haftpflichtversicherung
		Fahrzeugversicherungen
		Rechtsschutzversicherung

4 Meldung der Hofübergabe

Der Betriebsinhaberwechsel muss verschiedenen Stellen gemeldet werden. Auch hier ist es ratsam, frühzeitig aktiv zu werden, um Förderansprüche nicht zu gefährden und die Rechtssicherheit beim Betriebswechsel zu gewährleisten. Wichtige Termine in Bayern: stmelf.bayern.de – [Wichtige Termine im Kalenderjahr](#)

- ☐ **Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF):** über das Serviceportal iBALIS (Landesportal für Agrarförderungen)
- ☐ **Verpächter:** Übernahme bzw. Umgestaltung der Pachtverträge
- ☐ **Kfz-Zulassungsamt:** Ummeldung betrieblicher Fahrzeuge
- ☐ **Geschäftspartner:** Lieferanten, Abnehmer, Lohnunternehmer, Tierarzt und weitere Geschäftspartner
- ☐ **Versicherungen:** Umschreibung bestehender Versicherungen bzw. Kündigung und Wechsel
- ☐ **Landwirtschaftliche Sozialversicherung:** Krankenkasse und Unfallversicherung
- ☐ **Finanzamt:** Anmeldung oder Anpassung der Besteuerung, z. B. für Umsatzsteuer und Einkommensteuer
- ☐ **Tierseuchenkasse**
- ☐ **Hauptzollamt:** Agrardieselanträge, Stromsteuervergütung
- ☐ **Molkerei oder Erzeugergemeinschaften**

5 Ehe- und erbrechtliche Vereinbarungen

Für den Übernehmer und den (zukünftigen) Ehepartner hat die Hofübernahme auch güterrechtliche Folgen.

- ☐ **Wirtschaftsweise der Hof-Familie:** Wenn die Zusammenarbeit in landwirtschaftlichen Betrieben gemeinschaftlich organisiert ist, kann dies auch durch Vereinbarungen bzw. Verträge geregelt sein.
- ☐ **Individuelle Regelung zu Ehe- und Erbvereinbarungen,** die den Hofschutz und die Interessen aller Beteiligten besser regeln als die gesetzlichen Vorgaben. Dies beinhaltet:
 - Ehelicher Güterstand (Zugewinnngemeinschaft oder Gütergemeinschaft)
 - Zeitpunkt der Hofübernahme (vor oder während der Ehe)
 - Investitionen des Ehepartners
 - Folgen bei Scheidung oder Tod (Vorrang des Betriebsfortbestands durch den Hoferben und Abfindung weichender Erben)

Rechtliche Rahmenbedingungen: Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), insbesondere Güterrecht (§§ 1363 ff. BGB) und Erbrecht (§§ 1922 ff. BGB), sowie landwirtschaftsspezifische Besonderheiten.

Passt Mediation zu Ihrer Situation?

Eine Hofübergabe betrifft immer auch die Familie. Im kostenlosen Erstgespräch (30 Minuten, telefonisch, per Video oder vor Ort) klären wir es – vertraulich und unverbindlich.

Termin buchen: calendly.com/mw-mediationsort/30min · **E-Mail:** mw@mediationsort.de